

## **Hinweise zur Probenahme von Misch- und Einzelfuttermitteln**

Die Qualität von Grund- und Mischfuttermitteln ist für die Effektivität der Milch- und Fleischerzeugung von entscheidender Bedeutung. Nur durch eigene Untersuchungen kann der Landwirt feststellen, ob das erzeugte Grundfutter bzw. das vom Händler zugekaufte Mischfutter die erforderliche Qualität aufweist.

**Die Probenahme ist der erste und wichtigste Teilschritt bei der Durchführung von Futtermitteluntersuchungen. Fehler, die bei der Probenahme gemacht werden, sind mit der Analyse nicht mehr zu korrigieren!**

Die Futterproben sollten den jeweiligen Misch- bzw. Einzelfutterstapel repräsentieren; d. h. die Aussagen für die Gesamtmenge werden umso sicherer je mehr Einzelproben für eine Endprobe entnommen werden und je mehr Endproben von einer Partie vorliegen. Zu beachten ist außerdem: Je uneinheitlicher ein Futterstapel ist, desto mehr Endproben sind nötig.

Die Proben sind so zu entnehmen und zu bilden, dass sie gegenüber der Partie nicht verändert oder verunreinigt werden. Die verwendeten Geräte, Arbeitsflächen und Behältnisse müssen sauber und trocken sein. Die Einzelproben sind nach dem Zufallsprinzip über die gesamte Partie verteilt zu entnehmen. Das Gewicht oder Volumen der Einzelproben muss ungefähr gleich sein. Die Mindestzahl der **Einzelproben** richtet sich nach Art und Umfang der Partie.

Aus den gezogenen Einzelproben einer Partie ist **eine** **Sammelprobe** zu bilden. Die Sammelprobe ist zu mischen, bis sie gleichmäßig ist. Klumpen sind getrennt vom übrigen Material zu zerdrücken und anschließend wieder unterzumischen. Bei der Kontrolle von Futtermitteln auf unerwünschte und verbotene Stoffe, die ungleichmäßig im Futter verteilt sein können (z. B. Mykotoxine / Mutterkorn) ist zu beachten, dass sich je nach Art und Umfang der Partie die Anzahl der Sammelproben unterscheidet.

Aus jeder Sammelprobe sind, falls erforderlich, **Endproben** zu bilden (**bei Mischfuttermitteln mindestens drei**).

Die Endprobe darf je nach Art der Partie bestimmte Mindestmengen nicht unterschreiten:

Art der Partie	Mindestmengen der Endproben
Feste Futtermittel	500 g
Flüssige und halbflüssige Futtermittel	500 ml
Zusatzstoffe	50 g
Vormischungen	250 g

Die Endproben sind in saubere und trockene Behältnisse abzufüllen. Diese sind luftdicht zu verschließen und zu versiegeln. Es sind alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit jede Veränderung der Zusammensetzung sowie Verunreinigung oder Beschädigung der Probe während des Transports oder der Lagerung vermieden wird.

Der **Untersuchungsauftrag** sollte Angaben zur Analyseanforderung, die vollständige Anschrift (mit Tel. / Fax), Probe-Nr., Probenahmedatum, Probenehmer, Futtermittelart, Lagerort sowie eventuell notwendige Bemerkungen aus der Sicht des Einsenders enthalten.

**In allen Fragen zur Probenahme und Analytik wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Außendienstmitarbeiter der LUFA Rostock**

Ansprechpartner Außendienst			Telefonnummer
Leiter Außendienst		Arndt, Aldo	0172 9924358
Gebiet Nordost	Gebietsbeauftragter	Meissner, Matthias	0172 9924350
	Probenehmer	Dützmann, Jörg	0172 9924352
Gebiet Nordwest	Gebietsbeauftragter	Rusch, Dietrich	0172 9924354
	Probenehmer	Achilles, Jan	0162 1388092
Gebiet Südost	Gebietsbeauftragter	Niecke, Wieland	0172 9924351
	Probenehmer	Blumstengel, Thomas	0172 9924357
Gebiet Südwest	Gebietsbeauftragter	Witt, Tobias	0162 1388098
	Probenehmer	Poppe, Hannes	0172 9924353

oder an das Beratungsteam in der

**LUFA Rostock der LMS • Telefon: 0381 20307 - 0 • Telefax: 0381 20307 - 90**  
**E-Mail: [info@lms-lufa.de](mailto:info@lms-lufa.de) • [www.lms-lufa.de](http://www.lms-lufa.de)**